

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.09.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0727/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.09.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
12.11.2013	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
13.11.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.11.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 - 2021 für das Jahr 2014		

Grund der Vorlage

Fortschreibung des HSP für das Jahr 2014 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Beschlussvorschlag

Die 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Wuppertal 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2014 ff. wird mit dem Gesamtergebnisplan gemäß Anlage 1 beschlossen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat den Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 am 07.05.2012 beschlossen.

Mit Verfügung vom 28.06.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) genehmigt. Mit der Genehmigungsverfügung wird u. a. die jährliche Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes spätestens zum 01.12. des Vorjahres angefordert. Aktuell ist der HSP für die Jahre 2014 bis 2021 anzupassen und durch den Rat formell zu beschließen (§ 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes).

Die 3. Fortschreibung des HSP wird vor allem notwendig aufgrund der Reduzierung der Landeszuweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz NRW sowie erkennbarer Verschlechterungen im Bereich der gesetzlichen Leistungen der Sozial- und der Jugendhilfe. Dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung wurde hierüber mit gesonderter Drucksache (Nr. VO/0604/13) sowie im Rahmen des aktuellen Finanzcontrollings der Stadt Wuppertal, Stand 30.06.2013, bereits berichtet (siehe Anlage 03).

Danach ergeben sich gegenüber den bisherigen Planungen insbesondere bei den nachstehend genannten Positionen folgende gravierende Mehrbelastungen im Zeitraum 2014 bis 2018:

Jahr/	2014	2015	2016	2017	2018
Zuweisung Stärkungspakt	- 10,9	- 10,9	- 10,9	- 8,5	- 6,2
Bereich AsylBLG	- 4,3	- 4,3	- 4,3	- 4,3	- 4,3
Leistungen im Bereich Pflege	- 1,1	- 3,3	- 5,5	- 6,7	- 8,0
SGB II (insbes. KdU)	- 5,9	- 7,6	- 9,3	- 7,6	- 6,0
Hilfe zur Erziehung	- 1,2	- 1,2	- 1,2	- 1,0	- 0,5
Summe	- 23,4	- 27,3	- 31,2	- 28,1	- 25,0

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

Nach der Neufestsetzung der Zuwendungen gemäß **Stärkungspaktgesetz** sind für Wuppertal inzwischen aufgrund von Änderungen der Datengrundlagen ab 2013 „nur noch“ abgesenkte Jahresbeträge in Höhe von rd. 60 Mio. € zu erwarten.

Damit reduziert sich die Einnahme-Erwartung im Vergleich zur 2. Fortschreibung des HSP um rd. 11 Mio. €.

Aufgrund gestiegener Zuweisungszahlen von Flüchtlingen seit der zweiten Jahreshälfte 2012 sind die bisherigen Annahmen im Bereich des **AsylBLG** nicht mehr realistisch; damit sind die Verbesserungen aus der HSP-Maßnahme Nr. 5.6 nicht mehr zu erzielen.

Der Anstieg von Asylbewerbern führt bereits in 2013 sowohl zu höheren Transferleistungen als auch zu einem erhöhten Bedarf von Sachkosten für die Unterbringung im Umfang von voraussichtlich insgesamt fast 5 Mio. €.

Vorsorglich wurden die Ansätze 2014 ff. an die aktuelle Entwicklung angepasst. Für Hilfen nach dem AsylBLG sind deshalb jährlich 9,35 Mio. € veranschlagt worden; für die gesamten „Transferleistungen“ des Ressorts 204 jährlich knapp über 15 Mio. €. Daran beteiligt sich das Land im Übrigen mit lediglich rd. 10 %.

Diese Verschlechterung ist von der Stadt weder zu beeinflussen noch vorherzusehen.

Bei den Leistungen im Bereich „**Hilfe zur Pflege**“ ergeben sich Mehrbedarfe, weil sich sowohl Fallzahl- als auch Kostensteigerungen auswirken. Insbesondere ist hier aber ab 2015 eine deutliche Erhöhung des Pflegegelds zu berücksichtigen. Ursache hierfür sind deutlich steigende Investitionskosten aufgrund der landesgesetzlichen Veränderungen (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) mit der Pflicht zur Sanierung der Heime.

Allein für die Transferleistungen im Bereich „Beratung und Leistung bei Pflegebedürftigkeit“ müssen inzwischen Ansätze von rd. 41 Mio. € (2014) bis zu rd. 49,3 Mio. € (in 2018) berücksichtigt werden.

Bezogen auf die HSP-Maßnahme Nr. 5.2 „Pflegegeld“ ist festzustellen, dass das Ziel 2014 zwar noch erreicht werden kann, aber bereits in 2015 der Haushaltsansatz mit 13,97 Mio. € um rd. 1 Mio. € über dem HSP-Zielwert liegt (bis 2018 erhöht sich die Überschreitung auf rd. 4,2 Mio. €/Jahr).

In diesen beiden Bereichen (AsylBLG und Pflegegeld) lassen sich die mit dem HSP beschlossenen Verbesserungen leider wegen der geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr erzielen.

Dies obwohl die beschlossenen Maßnahmen „greifen“; ohne die Aktivitäten der Stadt würden die Kosten in diesen Bereichen also noch deutlicher ansteigen.

Bei der HSP-Maßnahme Nr. 5.3 (Hilfe zur Pflege außerhalb von Heimen) können die beschlossenen Reduzierungen nur bis 2015 beibehalten werden. Für 2016 wird die ursprünglich im HSP vorgesehene weitere Kürzung jedoch nicht umgesetzt. Die jetzt eingeplanten rd. 6,8 Mio. € bedeuten eine Verschlechterung um 330.000 €.

Bei den SGB II-Leistungen „**Kosten der Unterkunft**“ haben sich durch die landesrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit den Wohnraumnutzungsbestimmungen (Anhebung der „angemessenen“ Wohnflächen um 5 qm) zusätzliche Belastungen von jährlich rd. 2 Mio. € (abzüglich Bundesbeteiligung KdU) ergeben.

Daneben ist aber auch die ursprünglich erwartete weitere Entwicklung der Fallzahlen nicht eingetreten. Trotz positiver wirtschaftlicher Entwicklung stagniert die Zahl der Hilfeempfänger bei rd. 47.000.

Es müssen deshalb allein für die „Kosten der Unterkunft“ 109 Mio. € als jährlicher Bedarf berücksichtigt werden.

Auch im Bereich „**Hilfe zur Erziehung**“ müssen angesichts der Entwicklungen in den Jahren 2012/ 2013 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 2 Mio. € eingeplant werden, denen höhere Erträge von rd. 0,8 Mio. € gegenüber stehen. Offenkundig verzeichnen viele Städte des Landes steigende Fallzahlen, aber insbesondere auch erhebliche Kostensteigerungen. Da in diesem Bereich zwingend weitere Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden sollen, werden die Erhöhungen in den Jahren 2017 und 2018 abgeschmolzen (Netto-Mehr in 2018: rd. 0,5 Mio. €).

Für Leistungen der Hilfe zur Erziehung werden Beträge von rd. 62,2 Mio. € (2014) bis rd. 65,7 Mio. € (2018) eingeplant.

Den Verschlechterungen stehen aber auch mittelfristig Verbesserungen bei den nachstehend genannten allgemeinen Deckungsmitteln gegenüber, die auf geänderte aktuelle Einschätzungen unter Beachtung der Orientierungsdaten des Landes und der Steuerschätzungen aus Mai d. J. zurückzuführen sind.

Bei der **Gewerbesteuer** wird aufgrund der aktuellen Erwartungen für 2013 jetzt im Jahr 2014 ein Ansatz von rd. 204 Mio. € vorgesehen; dies sind gegenüber dem Betrag aus der 2. Fortschreibung rd. 4,8 Mio. € mehr. Auch in den Folgejahren sind Mehreinnahmen eingeplant von rd. 6,96 Mio. € (2015), 8,98 Mio. € (2016), 7,18 Mio. € (2017), 6,33 Mio. € (2018), 5,47 Mio. € (2019), 4,49 Mio. € (2020) und 3,44 Mio. € (2021). Dieses Mehr wirkt sich naturgemäß bei den Umlagen durch höhere Aufwendungen aus.

Beim Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** kann ebenfalls infolge eines voraussichtlich besseren Ergebnisses 2013 von zusätzlichen Erträgen ausgegangen werden. Gegenüber dem ursprünglichen HSP werden zusätzlich berücksichtigt 4,6 Mio. € (2014), 6,9 Mio. € (2015), 8,6 Mio. € (2016) und rd. 11,5 Mio. € (2017) bis rd. 12 Mio. € in den Jahren 2018 bis 2021.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** wurden für 2014 und 2015 die Beträge von 219 Mio. € und 230 Mio. € aus der 2. Fortschreibung übernommen. Angesichts der unklaren Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Steuerkraft anderer Städte und Gemeinden besteht hier immer ein „Risiko“; die aktuelle (und relativ früh vorgelegte) 1. Modellrechnung des Landes bestätigt jedoch die Erwartung (mit rd. 221,7 Mio. € für 2014). Im Zeitraum von 2016 bis 2019 wird jetzt eine jährliche Steigerungsquote von 4 % unterstellt (bisher war ab 2017 eine Erhöhung um 3 % eingeplant); danach von unverändert 3 %. Hierdurch erhöht sich mittelfristig die Einnahme-Erwartung gegenüber den bisherigen Beträgen.

Bei den **Zinsen** (auch für Kassenkredite) an Kreditinstitute wurde für die Jahre 2014/2015 eine Belastung von durchschnittlich 2,5 % unterstellt, für das Jahr 2016 von 2,75 % (statt bisher 3 %) und ab 2017 von unverändert 3 %. Gegenüber der 2. Fortschreibung ergibt sich für 2014 eine Verschlechterung von rd. 0,8 Mio. € und in 2015 und 2016 deutliche Verbesserungen von 4,3 Mio. € bzw. 10,4 Mio. €. Ab 2017 werden gegenüber der bisherigen Planung leichte Verbesserungen von jährlich rd. 1,5 Mio. € bis zu rd. 2,0 Mio. € ausgewiesen.

Mit der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2014/2015 haben sich darüber hinaus – wie durchaus üblich – an vielen weiteren Stellen Änderungsbedarfe ergeben, die sich zwangsläufig auch auf die Summen in der Fortschreibung des HSP auswirken.

Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2014 bis 2021 erfüllt die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes nicht mehr. Zwar können die Verschlechterungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe durch die Verbesserungen bei den allgemeinen Deckungsmitteln, Steuern und Zinsen ausgeglichen werden, nicht jedoch die Kürzungen bei den Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz. Dafür ist eine Kompensation durch das Land zwingend notwendig.

Gegenüber der im Nov. 2012 beschlossenen 2. Fortschreibung des HSP ergeben sich in der Summe folgende Verschlechterungen:

	HSP (3. Fortschr.) (- Fehlbetrag; + Überschuss)	HSP (2. Fortschr.) (- Fehlbetrag; + Überschuss)	Veränderungen 3. Fortschr. HSP gegenüber 2. Fortschr. HSP + / -
2014	-37,1	-12,5	-24,6
2015	-20,9	-4,1	-16,8
2016	-11,6	+1,6	-13,2
2017	-12,4	+3,8	-16,2
2018	-9,5	+2,8	-12,3
2019	-7,5	+1,2	-8,7
2020	+3,9	+8,7	-4,8
2021	-0,1	+1,1	-1,2

Die aktuelle Entwicklung zur Haushaltsplan-Aufstellung sowie die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young auf Plausibilität überprüft: das Gutachten hierzu ist als Anlage 02 beigefügt.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demographischen Ziele.

Anlagen

Anlage 01 – 3. Fortschreibung HSP 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2014
(Gesamtergebnisplan)

Anlage 02 – Gutachten der Fa. Ernst & Young zur 3. HSP-Fortschreibung für das Jahr 2014

Anlage 03 – FINCO-Bericht zum 30.06.13 (VO/0462/13)